

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname : esemtan cleansing foam
 Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
 Robert-Koch-Str. 2
 22851 Norderstedt
 Deutschland
 Telefon: +4940521000
 Telefax: +494052100318
 mail@schuelke.com
 www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
 +49 (0)40/ 521 00 544
 pab@schuelke.com

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

Verwendung : Kosmetika

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

Gefahrenkennzeichen / Gefahrenbezeichnung:

F+ Hochentzündlich
 R12 Hochentzündlich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische : (Zubereitung)
 Charakterisierung : Druckgaspackung, brennbar mit höchstens 45 Masse-% an brennbarem Inhalt.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbol	R-Sätze	Konzentration
Isobutan	95-28-3	200-857-2	F+	R12	< 6 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Geeignete Löschmittel
- : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- : Wasser, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind
- : Keine Information verfügbar.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
- : Keine besonderen Gefahren zu erwarten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
- : Für angemessene Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen
- : Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.
- Reinigungsverfahren
- : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise für sichere Handhabung
- : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
- : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter
- : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Weitere Information
- : Behälter vor Temperaturen über 50 °C schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise
- : Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.
- Lagerklasse (LGK)
- : 2 B Druckgaspackungen (Aerosoldosen)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
---------------	---------	------	-------

Isobutan	95-28-3	Zulässiger Grenzwert: 2.400 mg/m ³ Zulässiger Grenzwert: 1.000 ppm	TRGS 900
----------	---------	--	----------

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : angenehm

Sonstige Angaben

Erstarrungsbereich : ca. 0 °C
Siedebeginn : ca. 100 °C
Flammpunkt : nicht anwendbar
Zündtemperatur : Isobutan
460 °C
Obere Explosionsgrenze : Isobutan
9,4 %(V)
Untere Explosionsgrenze : Isobutan
1,5 %(V)
Dampfdruck : ca.25 hPa bei 20 °C
Dichte : ca.0,98 g/cm³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit : bei 20 °C
in jedem Verhältnis
pH-Wert : ca.7 bei 1.000 g/l (20 °C)
Auslaufzeit : < 15 s bei 20 °C
Methode: DIN 53211

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Normalerweise keine zu erwarten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Hautreizung : Keine Hautreizung
Augenreizung : Kaninchen, Keine Augenreizung

Sensibilisierung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit : biologisch abbaubar

Weitere Information : Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsunternehmen eine Abfallschlüsselnummer nach EAK (Europäischer Abfall-Katalog) zuteilen lassen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR : UN-Nummer 1950



Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
Verpackungsgruppe	--
ADR/RID-Gefahrzettel	2.1
Gefahrenkennzeichen	--
Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN (Isobutan)

IMDG : UN-Nummer 1950



Klasse	2
EmS	F-D, S-U
Verpackungsgruppe	II
Meeresschadstoff	--

Bezeichnung des Gutes AEROSOLS (Isobutane)

IATA : UN-Nummer 1950



Klasse 2.1
Verpackungsgruppe --
Bezeichnung des Gutes AEROSOLS, FLAMMABLE (Isobutane)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Symbol : 

F+

Hochentzündlich

R-Sätze : R12 Hochentzündlich.

Weitere Information : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 1 schwach wassergefährdend
Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : kein, Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

VOC-Gehalt : kein, Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte)

Sonstige Vorschriften : TRG 300 (Druckgaspackungen)

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R12 Hochentzündlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

schülke -+

esemtan cleansing foam

Kein Änderungsdienst!

Version 02.08

Überarbeitet am 21.05.2010

Druckdatum 04.11.2011

Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/ Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!